Antrag zur Übernahme der Ausbildungskosten für Jungmusiker des Musikvereines

An die
Marktgemeinde Waizenkirchen
Marktplatz 3
4730 Waizenkirchen

Eingangsstempel

Daten des Antragstellers:

Name: Familienname: _____ Vorname, Titel: _____

Name des Musikschülers: Familienname: _____ Vorname: _____

Erlerntes Musikinstrument _____ in der LMS _____ seit _____

Anschrift: Straße/Hausnr.: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Bankverbindung: Bankinstitut: _____

IBAN: _____

Die Marktgemeinde Waizenkirchen übernimmt die für die Jungmusiker der Musikkapelle Waizenkirchen an der Landesmusikschule zu leistenden Schulgeldbeiträge auf die Höchstdauer von 3 Jahren ab dem 3. Ausbildungsjahr.

Für die Übernahme des Schulgeldes wurden folgende Bedingungen festgelegt:

1. Die Förderung gilt für jene Instrumente, deren Bedarf vom Musikverein Waizenkirchen bestätigt wird.
2. Die Musikschüler müssen sich verpflichten, pro gefördertem Ausbildungsjahr (höchstens 3 Jahre) zwei Jahre beim Musikverein Waizenkirchen aktiv mitzuwirken (z.B. 3 Jahre Ausbildung = 6 Jahre aktive Mitgliedschaft), die Proben beim Musikverein Waizenkirchen regelmäßig und pünktlich zu besuchen und an den jeweiligen Ausrückungen teilzunehmen.
3. Wird die Verpflichtung nicht eingehalten, sind die Ausbildungskosten an die Marktgemeinde Waizenkirchen aliquot zurückzuzahlen.
4. Förderungsanspruch haben Eltern solange, wie Sie für den/die Schüler/in Familienbeihilfe beziehen

Ich (Wir) bestätige(n) die Richtigkeit der Angaben dieses Ansuchens. Ich (Wir) bin (sind) mit der automationsunterstützten Verarbeitung und Datenverkehr im Sinne des Datenschutzgesetzes einverstanden und stimmen der Weiterleitung der Daten an den Musikverein Waizenkirchen zu.
Wir verweisen auf die Datenschutzerklärung der Marktgemeinde Waizenkirchen unter www.waizenkirchen.at/buergerservice/datenschutz.

_____
Unterschrift Antragsteller